

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Hannover, den 15.08.2018

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde

1. Masterplan Digitalisierung

Abgeordnete Mareike Wulf, Karl-Heinz Bley und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU für die 18. Wahlperiode des Landtages haben die Koalitionspartner die Digitalisierung als „zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen“ bezeichnet. Wichtiges Instrument für eine koordinierte Umsetzung der Digitalisierung soll der „Masterplan Digitalisierung“ sein. Dieser soll sich sowohl den infrastrukturellen Herausforderungen in den Bereichen Breitbandausbau, Mobilfunk und WLAN widmen als auch anhand beispielhafter Projekte die Umsetzung der Digitalisierung in den einzelnen Ressorts und allen Lebensbereichen in Niedersachsen skizzieren.

Bis 2022 soll laut Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU die Summe von einer Milliarde Euro aus Landesmitteln für die Beschleunigung der Digitalisierung in Niedersachsen bereitgestellt werden. Bis 2025 soll ein landesweites gigabitfähiges Glasfasernetz verfügbar sein, um den digitalen Wandel in Niedersachsen zu unterstützen. Im Rahmen eines Sondervermögens hat der Landtag hierfür bereits 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. Welche Hemmnisse sieht die Landesregierung beim Breitbandausbau und bei der Schließung von Lücken im Mobilfunknetz in Niedersachsen?
2. In welcher Form ist eine weitere Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden bei der Realisierung des Masterplans Digitalisierung geplant?
3. Welche Rolle spielen Leuchtturmprojekte bei der Umsetzung des Masterplans in den einzelnen Ressorts?

2. Fokus Klima - Arbeitsplatzabbau in der Windenergiebranche: Was tut die Landesregierung, um den Verlust von Arbeitsplätzen in der Windenergiebranche zu verhindern?

Abgeordnete Imke Byl, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Über 800 qualifizierte Arbeitsplätze, davon 700 in Niedersachsen, sollen bei Zulieferern des Windanlagenherstellers Enercon gestrichen werden. Umweltminister Lies geht sogar von bis zu 1 000 bedrohten Arbeitsplätzen im Umfeld von Enercon aus¹. Wegen des rückläufigen Ausbaus von Windenergieanlagen wolle das Unternehmen das Auslandsgeschäft ausweiten. Dies habe einen unmittelbaren Abbau von Arbeitsplätzen bei Zulieferern zur Folge, so der NDR². Die IG Metall geht davon aus, dass seit 2017 bereits 2 000 Jobs in der Windkraftbranche verlorengegangen sind³.

¹ Pressemeldung des MU vom 14. August 2018

² NDR vom 2. August 2018, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Enercon-Mehr-als-800-Windkraft-Jobs-fallen-weg.enercon200.html

³ NDR vom 12. Juli 2018, <https://www.ndr.de/nachrichten/Windenergie-Branche-bangt-um-Jobs.windenergie506.html>

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich deutlich verlangsamt. Der Zubau von Onshore-Windenergieleistung ist im ersten Halbjahr 2018 bundesweit um 29 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Auch in Niedersachsen ist der Ausbau um fast 20 % zurückgegangen, so Zahlen des Bundesverbandes Windenergie⁴. Die Branchenverbände BWE und die Stiftung Offshore-Windenergie warnen, dass das Ausbauziel der Bundesregierung von 65 % erneuerbare Energie bis zum Jahr 2030 in diesem Tempo nicht erreicht werden könne⁵.

Die Große Koalition im Bund setzt die im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderausschreibungen für Windkraftanlagen und Solarenergie nicht um. Die damit einhergehende sinkende Auftragslage macht sich nun ganz konkret auch in Niedersachsen bemerkbar.

Vor dem Hintergrund des drohenden Verlustes zahlreicher Arbeitsplätze und des für die Einhaltung der Klimaziele notwendigen Ausbaus erneuerbarer Energien fragen wir die Landesregierung.

- 1. Wie viele Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sind in Niedersachsen seit 2017 verlorengegangen bzw. sind aktuell gefährdet?**
- 2. Was tut die Landesregierung, um den Verlust von Arbeitsplätzen in der Windenergiebranche zu verhindern und Niedersachsen als attraktiven Standort für die Entwicklung, die Produktion und den Bau von regenerativen Energieanlagen zu erhalten?**
- 3. Mit welchen Mitteln plant die Landesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen und im Bund voranzutreiben (bitte hier Initiativen auf Landes-, Bundes- und Europaebene aufzeigen)?**

3. Nachfrage zu den Abordnungen von Lehrkräften

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den Ergänzungen zu den Antworten auf die Kleinen Anfragen für die Fragestunde in der 20. Sitzung des Landtags am 22. Juni 2018 (Fragen 15, 16 und 19 in Drucksache 18/1180) in Drucksache 18/1234 macht die Landesregierung Angaben zu Abordnungen an niedersächsischen Schulen.

- 1. Wie sehen die Angaben und Zahlen der Abordnungen im Vergleich für das vergangene Schuljahr 2017/2018 aus (zum 1. September 2017 und zum 1. Februar 2018)?**
- 2. Wie sehen die Angaben und Zahlen aktuell für das Schuljahr 2018/2019 aus?**
- 3. Welche Schulen haben sowohl Abordnungen erhalten als auch selbst abgeordnet (Ringabordnungen)?**

4. Entscheidungsgrundlagen für Rechnerumstellung von Linux auf Windows in der Steuerverwaltung

Abgeordnete Harm Rykena und Peer Lilienthal (AfD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD heißt es im Abschnitt Finanzen unter Punkt 6, Steuerpolitik und Steuerverwaltung:

⁴ Status des Windenergieausbaus an Land, 1. Halbjahr 2018, https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/06-zahlen-und-fakten/Factsheet_Status_Windenergieausbau_an_Land_1._Halbjahr_2018_20180731.pdf

⁵ Pressemeldung BWE vom 26. Juli 2018, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/windenergie-an-land-politik-muss-jetzt-aktiv-werden-um-deutsche-und-europaeische-klimaziele-zu-err>, Pressemeldung Offshore-Stiftung vom 19. Juli 2018, <https://www.offshore-stiftung.de/energiepolitischer-stillstand-muss-beendet-werden-65-prozent-ziel-der-bundesregierung-nur-mit-mehr>

„Wir werden den in Niedersachsen bislang Linux-basierten Verfahrensbetrieb aufgeben, mit dem Ziel, auf diesem Weg die länderübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und den Aufwand in Programmierung und Verfahrensbetreuung zu reduzieren.“

Nun berichtet das IT-Portal heise.de am 24. Juli 2018, dass in der niedersächsischen Steuerverwaltung 13 000 Arbeitsplatz-Computer von Linux auf Windows umgestellt werden sollen.⁶

Der Artikel beruft sich auf Aussagen der Sprecherin des Finanzministeriums.

„Für das über mehrere Jahre laufende Gesamtprojekt wolle die Exekutive im kommenden Jahr 5,9 Millionen Euro und für die Folgejahre jeweils 7 Millionen Euro zur Verfügung stellen.“

Die Entscheidungen für die Umstellung scheinen bereits gefallen zu sein, da bereits Geldmittel über mehrere Jahre eingeplant sind. Laut Heise online ist die Entscheidung ohne vorherige Kosten-Nutzen-Analyse und einen Vergleich beider Systeme gefallen. Hierzu heißt es im Artikel:

„Für detailliertere Aussagen, welcher der derzeit untersuchten Lösungsansätze tatsächlich verfolgt wird, sei es noch zu früh, erklärte das Ministerium weiter. Zunächst müssten die Rahmenbedingungen festgelegt und eine Vorauswahl möglicher Lösungsansätze getroffen werden. Im Anschluss könne eine ‚Entscheidung über das weitere Vorgehen und eine Kosten-/Nutzenabwägung in Auftrag gegeben werden‘. Aufgrund der Komplexität des IT-Betriebs und der sehr heterogenen Rahmenbedingungen dürften fundierte Angaben dazu nicht vor Ende des Jahres möglich sein.“

Die Autoren des Artikels verweisen auf die bisher wohl sehr erfolgreiche Nutzung von Linux in niedersächsischen Finanzämtern und schreiben, dass das Betriebssystem hohe Akzeptanz bei den Beamten genieße.

„Eine EU-Beobachtungsstelle führt die vorausgegangene Umstellung der Rechner auf OpenSuse 12.2/13.2 seit 2012 als Vorzeigeprojekt für eine erfolgreiche ‚XXL-Migration‘. Laut einer Umfrage habe der Großteil der Nutzer etwa in den rund 70 Finanzämtern Niedersachsens den Wechsel begrüßt und sich nach Trainingsstunden gut bis sehr gut darauf vorbereitet gesehen. Rechtliche Probleme habe es nicht gegeben, die Umstiegskosten hätten sich im Rahmen gehalten.“

1. **Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung im Koalitionsvertrag für eine Umstellung beschlossen, da ja bis heute offensichtlich keinerlei Kosten-Nutzen-Rechnung existiert?**
2. **Worin bestanden bisher die Probleme bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit?**
3. **Was wurde bisher unternommen, um diese Probleme zu lösen?**

5. Windenergie in Niedersachsen - Folgen des drohenden Stellenabbaus bei Enercon

Abgeordnete Stefan Klein, Marcus Bosse, Uwe Santjer, Sabine Tippelt, Matthias Arends, Thordies Hanisch, Frank Henning, Rüdiger Kauroff, Jörn Domeier, Petra Emmerich-Kopatsch, Dr. Dörte Liebetruh und Jochen Beekhuis (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum 1. Januar 2018 hat der Rotorblatthersteller Carbon Rotec aus Lemwerder seinen Geschäftsbetrieb, auch aufgrund des Verlustes seines wichtigsten Kunden, des Windkraftanlagenbauers Nordex, eingestellt. Anfang August 2018 teilte nun der Windkraftanlagenhersteller Enercon aus Aurich mit, dass insgesamt über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 700 allein in Niedersachsen, ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Die Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Familien, für die betroffenen Kommunen und für weitere mittelbar betroffene Unternehmen und Handwerksbetriebe sind gravierend. Enercon begründet diese Maßnahmen mit der Internationalisierung der Unternehmensstrategie, den deutlich gesunkenen Absatzzahlen im deutschen Binnenmarkt und den sich zum Nachteil verändernden Rahmenbedingungen.

⁶ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Linux-Aus-Niedersachsen-will-knapp-13-000-Rechner-auf-Windows-umstellen-4119380.html> (Zugriff am 30.07.2018 um 11:34 Uhr)

Hintergrund:

Die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms wird aufgrund der letzten großen EEG-Novelle seit Anfang 2017 nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern grundsätzlich durch Ausschreibungen wettbewerblich ermittelt.

Zwei Jahre nach Einführung des Ausschreibungssystems haben die neuen Ausschreibungen für den Bau von Windparks zu einem enormen Kostendruck geführt. Nur die günstigsten Gebote erlangen in den Ausschreibungen eine Förderung und damit die Möglichkeit, ihre Projekte wirtschaftlich tragbar zu realisieren.

Laut NDR (PM vom 12. Juli 2018) ist der Ausbau der Windenergie an Land und auf See ins Stocken gekommen, nachdem im Erneuerbare-Energien-Gesetz Ausschreibungen eingeführt wurden, mit denen gleichzeitig der mögliche Zubau begrenzt wird auf ein Niveau deutlich unter dem Zubau der Vorjahre. Aus Sicht von Vertretern der Windenergiebranche kamen Fehlentwicklungen bei den Ausschreibungen in 2017 hinzu, in denen sich nahezu ausschließlich vermeintliche Bürgerenergieprojekte ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung durchsetzten, die - sofern überhaupt - erst nach 2020 realisiert werden dürften. In der Folge ist insbesondere für 2019 eine Zubaudelle zu erwarten.

1. **Welche Einbußen bedeuten die Arbeitsplatzverluste für die Branche im Hinblick auf den Erhalt wichtigen Know-hows und damit ihrer Position im internationalen Wettbewerb einerseits und für die kommunalen Gebietskörperschaften andererseits?**
 2. **In welcher Form setzt sich die Landesregierung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein (Erhalt der Arbeitsplätze, möglicher Ersatz und/oder Alternativen)?**
 3. **Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um auf die Bundesregierung hinzuwirken, damit die im Koalitionsvertrag für den Bund angekündigten Sonderausschreibungen von 4 Gigawatt Windenergie an Land und der Sonderbeitrag für Offshorewindenergie eingeführt werden?**
6. **Welche Probleme sind aus der Abschaffung der Elternbeiträge für Kindergartenplätze entstanden?**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Dragos Pancescu, Belit Onay, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 1. August 2018 müssen Eltern für eine bis zu achtstündige Betreuung pro Tag in einem Kindergarten keine Elternbeiträge mehr bezahlen. Die kurzfristige Umstellung hat die Träger der Einrichtungen jedoch vor erhebliche Probleme gestellt. So hat z. B. der evangelisch-lutherische Stadtkirchenverband Hannover noch am 3. Juli 2018 die Eltern darauf hingewiesen, dass er noch keine Informationen darüber habe, wie die Beitragsfreiheit umgesetzt werden solle, da z. B. - zum damaligen Zeitpunkt - noch nicht bekannt gewesen sei, ob Früh- und Spätdienste von den Eltern bezahlt werden müssten, ob Kinder, die im Zeitraum von August bis Oktober drei Jahre alt werden, schon vom Beitrag befreit würden oder wie die Geschwisterregelung zukünftig umgesetzt werden solle. Viele Kommunen hatten nicht die Zeit, fristgemäß eine neue Beitragssatzung zur Regelung der offenen kommunalen Fragen auf den Weg zu bringen. Bei vielen Trägern gab und gibt es die Befürchtung, dass die entfallenden Elternbeiträge nicht rechtzeitig durch erhöhte Finanzhilfeszahlungen des Landes kompensiert würden oder dass die erhöhte Finanzhilfe nicht ausreichen würde, um die Kosten der Träger zu decken. Insbesondere kleine Träger ohne große Rücklagen sehen sich hierbei in ihrer Existenz bedroht.

1. **Welche Hinweise auf Probleme vor Ort, die sich aus der kurzfristigen Abschaffung der Elternbeiträge zum 01.08.2018 ergeben, haben die Landesregierung erreicht?**
2. **Wie viele Betriebskindergärten und freie Träger des Landes erhalten nicht die erhöhte Finanzhilfe des Landes, weil sie die vorgegebene Quote an externen Kindern nicht er-**

füllen bzw. zusätzliche Beiträge erheben und somit die Regularien für die Landesförderung nicht einhalten?

3. **In welcher Höhe wurden die vom Land angekündigten Abschläge zur Kompensation der entfallenden Elternbeiträge an welche Kommune ausgezahlt?**

7. **Freiwilligendienste im Sport in Niedersachsen?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2011 wurde der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt. Laut Presseberichten haben seit 2011 gut 300 000 Menschen den BFD begonnen. Jedoch breche jeder Dritte den Dienst vorzeitig ab.

„Der Bundesfreiwilligendienst war zum 1. Juli 2011 als Ersatz für den zusammen mit der Wehrpflicht weggefallenen Zivildienst geschaffen worden. Seitdem haben dem Bericht zufolge insgesamt 307 372 Männer und Frauen in Deutschland daran teilgenommen. Von ihnen quittierten im Zeitraum zwischen Juli 2011 und März 2018 genau 98 633 vorzeitig den in der Regel zwölf Monate langen Dienst. Die Abbruchquote liegt damit bei 32 %.“ (tagesschau.de, 22.05.2018)

1. **Wie viele Plätze werden im Bundesfreiwilligendienst im Sportbereich (BFD im Spitzensport bzw. BFD Welcome) und im Freiwillige Sozialen Jahr Sport in Niedersachsen jährlich seit 2011 vergeben?**
2. **Wie hoch ist die Quote der Abbrecher bei den Freiwilligendiensten im Sport in Niedersachsen?**
3. **In welchen Einsatzstellen kommen Freiwillige in o. g. Programmen im Sport in Niedersachsen mit welchen Projekten zum Einsatz?**

8. **Ansehen des niedersächsischen Wissenschaftsstandortes**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Eine internationale Recherchegemeinschaft u. a. von NDR und WDR hat ihre Untersuchungen über scheinwissenschaftliche Verlage veröffentlicht. Laut Autoren haben die Ergebnisse ein bisher unvorstellbares Ausmaß betrügerischer Tätigkeiten zutage gelegt.

„Demnach haben mehr als 5 000 Forscherinnen und Forscher deutscher Hochschulen, Institute und Bundesbehörden oft mit öffentlichen Geldern finanzierte Beiträge in wertlosen Online-Fachzeitschriften scheinwissenschaftlicher Verlage veröffentlicht. Diese beachten die grundlegenden Regeln der wissenschaftlichen Qualitätssicherung nicht. Dort kann praktisch jeder veröffentlichen, was er will - ob er Wissenschaftler ist oder nicht, ob die Forschungsergebnisse stimmen und nachvollziehbar sind oder nicht. Weltweit sind den Recherchen zufolge 400 000 Forscherinnen und Forscher betroffen.“⁷

Weiter heißt es: „Das Phänomen der pseudowissenschaftlichen Verlage ist zwar seit einigen Jahren bekannt unter dem Begriff ‚Raubverlage‘. Deutsche Hochschulen und Forschungsgesellschaften hatten bereits in der Vergangenheit davor gewarnt. Neu sind jedoch das Ausmaß und die rasant gestiegenen Zahlen. Die Zahl solcher Publikationen bei fünf der wichtigsten Verlage hat sich den Recherchen zufolge seit 2013 weltweit verdreifacht, in Deutschland gar verfünffacht.“⁸

⁷ <http://www.tagesschau.de/inland/fakescience-101.html> (Zugriff 09.08.2018, 10:18 Uhr)

⁸ Ebd.

Der deutsche Wissenschaftsstandort scheint trotz bisheriger Warnungen besonders betroffen, wie die Wachstumsraten der Veröffentlichungen deutscher Wissenschaftler bei den scheinwissenschaftlichen Verlagen aufzeigen.

Die Autoren der Recherche verweisen darauf, dass noch zu klären sei, inwiefern Wissenschaftler in die Irre geleitet würden oder sie die Unwissenschaftlichkeit der Verlage wissentlich in Kauf nähmen, weil sie über die Menge an Publikationen ihre Karrierechancen vergrößerten. Die Autoren sprechen von „Täuschung bei wissenschaftlichen Publikationen im großen Stil“ und erklären den Mechanismus folgendermaßen:

„Wer sich als Wissenschaftler einen Namen machen will, der muss veröffentlichen. Und wenn er Geld für seine Forschung einwerben will, allemal. Jedes Jahr gehen etliche Millionen sogenannte Drittmittel an deutsche Wissenschaftler. Damit ist Geld von großen Forschungsförderern gemeint, z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Volkswagenstiftung oder von Bundesministerien. Die geben Geld für Projekte, die gut in ihr Förderprofil passen und die besonders erfolgversprechend klingen. Wissenschaftler, die Geld einwerben wollen, müssen bei ihrem Antrag belegen, dass sie tatsächlich förderungswürdig sind. Und das machen sie u. a., indem sie auflisten, wie viele Veröffentlichungen sie schon in wissenschaftlichen Journalen platziert haben. Die Anzahl adelt den Forscher und ist sozusagen die Währung im Wissenschaftsbetrieb.“⁹

Niedersachsen könnte von dem betrügerischen System besonders betroffen sein, wie die Autoren der Recherche am Beispiel der Leibniz Universität Hannover aufzeigen.

„Verwickelt sind Wissenschaftler nahezu aller großen deutschen Hochschulen. Spitzenreiter mit insgesamt 29 Veröffentlichungen über zehn Jahre bis 2016 ist ein Institut der Leibniz Universität Hannover: das Institut für Fabrikanlagen und Logistik (IFA) am Produktionstechnischen Zentrum Hannover (PZH). Für Niedersachsen konnte das Recharteam aber auch mehrere Fälle unseriöser Veröffentlichungen an der TU Braunschweig dokumentieren.“¹⁰

1. **Die Autoren der Recherche berichten, dass der Betrug mit den scheinwissenschaftlichen Verlagen seit einigen Jahren bekannt sei. Welche Maßnahmen wurden bisher von dieser und vorherigen Landesregierungen ergriffen, um das Ansehen des niedersächsischen Wissenschaftsstandortes zu schützen?**
2. **Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die betrügerischen Tätigkeiten bei den wissenschaftlichen Veröffentlichungen aufdecken und aufarbeiten (lassen)?**
3. **Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das geschädigte Ansehen des niedersächsischen Wissenschaftsstandortes wiederherstellen?**

9. **Rot-grünes Modellprojekt Tempo 30: Zulassung der Kommunen zum weiteren Auswahlverfahren abgeschlossen**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der 17. Wahlperiode hat die rot-grüne Koalition das „Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ initiiert. Mithilfe des Projektes soll das Land herausfinden und prüfen, inwieweit sich eine verminderte Geschwindigkeit auf Verkehrssicherheit, Lärm und Luftverschmutzung auswirkt. Das Modellprojekt wird drei Jahre dauern und wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Kommunen konnten sich bewerben, die Abschnitte benennen konnten, die mindestens 500 m lang waren. Auf den Streckenabschnitten mussten die Grenzwerte für Lärm und Luftemissionen überschritten worden sein bzw. musste dort eine Unfallgefahr nachgewiesen werden. Mittlerweile ist das Bewerbungsverfahren abgeschlossen, und die Bewerbungsunterlagen sind ausgewertet worden. Kommunen, die die erforderlichen Mindestanforderungen gemäß Abschnitt B Nr. 1 der Leistungs-

⁹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/wissenschaftsskandal102_page-1.html (Zugriff 9.08.2018, 10:30 Uhr)

¹⁰ Ebd

beschreibung erfüllt haben, sind zu weiteren Auswahlverfahren zugelassen worden. Der entsprechende Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr war den Kommunen am 26. September 2017 bekanntgegeben worden.

1. **Welche Kommunen haben sich um die Teilnahme an dem Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ beworben?**
2. **Welche dieser Kommunen sind zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen worden?**
3. **Nach welchen Kriterien mit welcher jeweiligen Gewichtung und zu wann wird entschieden, welche Strecken und Kommunen konkret in das Projekt einbezogen werden?**

10. Wird wieder das laut WHO „wahrscheinlich krebserregende“ Glyphosat auf Spielplätzen, Gleisen, Parks und Sportstätten in Niedersachsen ausgebracht?

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudt, Imke Byl, Anja Piel, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf Spielplätzen, Parks, Sportstätten, öffentlichen Wegen und befestigten Plätzen dürfen Pestizide nur mit Einzelfallgenehmigung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingesetzt werden. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Mai 2015 per Erlass angewiesen, „bis auf Weiteres keine Genehmigungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland“ mehr zu erteilen. Andere Bundesländer folgten dem niedersächsischen Beispiel, und viele Kommunen erklärten sich für „pestizidfrei“. Vor 2015 gab es ca. 600 Ausnahmegenehmigungen nach § 12 des Pflanzenschutzgesetzes pro Jahr für öffentliche Flächen.

In der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/1347 auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Insektensterben wird angedeutet, dass in einzelnen Fällen wieder Genehmigungen für Pestizideinsätze auf öffentlichen Flächen erteilt werden könnten.

In der HAZ vom 14. August 2018 erklärte Umweltminister Olaf Lies angesichts des Glyphosat-Urteils in den USA: „Die Akzeptanz für den Einsatz von Glyphosat ist hiermit endgültig verschwunden.“ Bereits am 28. November 2017 kritisierte Umweltminister Olaf Lies per Pressemitteilung die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU:

„Aufgrund der Zweifel an der Sicherheit des Mittels solle schon allein aus Vorsorgegründen gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt auf seinen Einsatz verzichtet werden. Wir fordern ein klares Verbot von Glyphosat in Deutschland - möglichst vor Ablauf der Fünfjahresfrist. Das Problem muss jetzt angefasst werden. Es ist dringend geboten, die immer wieder geäußerten Sorgen der Menschen vor gesundheitlichen Auswirkungen ernst zu nehmen. Gemeinsam mit der Landwirtschaft müssen wir an Alternativen zum Einsatz von Glyphosat arbeiten. Dabei geht es auch um den Erhalt der Artenvielfalt, unsere Insektenbestände, den Vogelschutz und die Nahrungsmittelproduktion.“ (PM des MU vom 28. November 2017).

In der NWZ vom 14. Dezember 2017 forderte Umweltminister Lies ebenfalls den „Ausstieg aus Glyphosat“ und kritisierte den hohen Glyphosateinsatz bei der Deutschen Bahn. Im Sommerinterview in der *Neuen Presse* vom 18. Juni 2018 ist dazu Folgendes zu lesen:

„*Neue Presse*: Bei der Debatte um Umweltschutz ist Glyphosat ein großes Thema. Die Bahn meint, auf Glyphosat nicht verzichten zu können.

Olaf Lies: Spannend! Eine mögliche Lösung liefern wir hier aus Hannover. Das Laserzentrum Hannover testet eine Anlage für die Landwirtschaft. Da wird Unkraut mit Laserlicht vernichtet. Das ginge auch an Zügen. Aber das alles rechnet sich natürlich nicht, solange es noch das billige Produkt Glyphosat gibt.

Neue Presse: Das heißt, man muss die Menschen zu ihrem Glück zwingen?

Olaf Lies: Immer, das wissen wir doch von uns selbst (lacht)! Natürlich hat die Industrie in Deutschland in den vergangenen Jahren über hohe Umweltauflagen geklagt, aber unsere Industrie ist damit ziemlich erfolgreich. Andere Länder haben diese Vorschriften oft später, bei der Einführung ist das dann ein Vorteil für die Produkte aus Deutschland.“

In der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/244 auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie können 4 200 km Gleisbett in Niedersachsen ohne die Anwendung von Herbiziden unkrautfrei und verkehrssicher gehalten werden?“ erklärt die Landesregierung, dass seit dem Regierungswechsel die „partielle Anwendung glyphosathaltiger PSM für Gleisanlagen und Anlagen des schienenengebundenen Verkehrs unter strengen Auflagen wieder genehmigt“ werde.

1. **Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 12 des Pflanzenschutzgesetzes wurden seit 22. November 2017 auf Nichtkulturland erteilt (bitte nach Kommune, Bahnunternehmen, Anwendungsgrund und Flächenumfang aufschlüsseln)?**
 2. **Warum genehmigt das Land vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen und auch Verkehrsunternehmen wie die ÜSTRA seit Jahren ohne Glyphosat auskommen, wieder Glyphosat-Anwendungen?**
 3. **Teilt die gesamte Landesregierung die o. g. Presseaussage von Umweltminister Olaf Lies „Aufgrund der Zweifel an der Sicherheit des Mittels solle schon allein aus Vorsorgegründen gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt auf seinen Einsatz verzichtet werden“?**
11. **Nach Kritik des ausgetretenen Bürgermeisters Pink an Verteilung der EU-Fördermittel zulasten der Region Braunschweig - Wer hat sich bei den Regionalfördermitteln des Landes durchgesetzt?**

Abgeordnete Christian Meyer, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel, Julia Hamburg und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 18. April 2018 wurde die Verteilung der Fördermittel aus den ZILE-Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Tourismus und ländlicher Wegebau gegenüber der rot-grünen Landesregierung verändert. Statt jedem der vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL) die gleiche Fördersumme von 25 % zuzuweisen, wurden vom Landwirtschaftsministerium die Mittel für das ArL Braunschweig auf 20 % und für das ArL Leine-Weser auf 22 % gekürzt.

Dagegen gab es Protest aus der Region Braunschweig. Der aus der CDU ausgetretene Wolfenbütteler Bürgermeister Thomas Pink begründete seinen Austritt u. a. mit der von der CDU nicht gestoppten Veränderung der Förderschlüssel: „Später wollte dann erstaunlicherweise die CDU-Landwirtschaftsministerin die Strukturfördermittel für diese Region reduzieren, und aus unserem so selbstbewussten Landesverband war kein Aufschrei zu hören.“ (*Braunschweiger Zeitung* vom 10. August 2018)

Der CDU-Landesvorsitzende Frank Oesterhelweg stellte demgegenüber in der *Braunschweiger Zeitung* vom 11. August 2018 fest: „Über die Pläne der Landwirtschaftsministerin, die Strukturfördermittel für die Region zu reduzieren, haben die vier Braunschweiger CDU-Abgeordneten mehrfach intern mit der Ministerin und dem Staatssekretär gesprochen - mit positivem Ergebnis.“

Die *NOZ* vom 20. April 2018 berichtete unter der Überschrift: „EU-Fördermittel: Otte-Kinast rudert bei Verteilungsschlüssel zurück“:

„Aus Koalitionskreisen hieß es, dass die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums sowohl bei Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) als auch bei Europaministerin Birgit Honé (SPD) für Verstimmung gesorgt hatte. Denn die seinerzeit von Rot-Grün eingeführte Verteilung zu gleichen Teilen von 25 % sollte auch zur Förderung von Südniedersachsen beitragen. Nun sehen manche bei der SPD durch den Schritt von Ministerin Otte-Kinast die Regionalpolitik der Landesregierung konkretisiert.“

Laut HAZ vom 23. April 2018 unter der Überschrift „Machtwort von Weil: Regionalförderung wird nicht geändert - Pläne von Agrarministerin Otte-Kinast (CDU) gestoppt“ soll auch Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) eingegriffen haben: „Im Koalitionsstreit um EU-Fördertöpfe hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) offenbar die Pläne von Agrarministerin Barbara Otte-Kinast gestoppt, die Zuschüsse in Niedersachsen neu zu verteilen. Auch künftig sollen alle vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) weiterhin rund 25 % der Millionen-Förderung für den ländlichen Raum erhalten.“ (HAZ vom 23. August 2018).

1. **Stimmt es, dass der Erlass von Ministerin Otte-Kinast aufgehoben wurde und, wie in der Presse berichtet, alle vier Ämter für regionale Landesentwicklung weiterhin 25 % für 2018 zugewiesen bekamen?**
2. **Wie viele Projekte mit welcher Fördersumme wurden 2018 nach der ZILE-Richtlinie jeweils in den vier Amtsbezirken der ÄrL bewilligt?**
3. **Welche Änderungen an der o. g. Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums zur Kürzung der Mittel für die Regionen Braunschweig und Südniedersachsen hat der Landtagsabgeordnete Frank Oesterhelweg erreicht?**

12. Kavernenfeld Etzel: Welche Gefahren gehen von automatisch freigesetztem Erdgas aus?

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf dem Gelände der Kavernenanlage in Etzel sind am Samstag, 28. Juli 2018 rund 4 400 m³ Erdgas in die Atmosphäre abgelassen worden. Grund sei ein Fehlalarm gewesen, so das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Der Fehlalarm sei durch zwei Gas-Sensoren ausgelöst worden und habe zur Abschaltung eines Verdichters geführt. Durch das automatische Sicherheitssystem sei Druck von den Kompressoren genommen und damit Gas abgelassen worden.

Auf Anfrage der Fragestellerin teilte das Wirtschaftsministerium zudem in der vergangenen Woche mit, dass es sich um den dritten Störfall mit Freisetzung von Erdgas bzw. Erdgaskondensat in den vergangenen zwei Jahren handelt, wobei zu den vorangegangenen Zwischenfällen keine Angaben zu den freigesetzten Mengen gemacht wurden (Drs. 18/1282).

1. **Warum wurde das Gas vor der Abgabe nicht abgefackelt?**
2. **Was ist die maximale Menge Erdgas, die das Sicherheitssysteme automatisch in die Atmosphäre abgegeben kann?**
3. **Welche Klimawirkung haben 4 400 m³ unverbrannt freigesetztes Erdgas (bitte in CO₂-Äquivalenten angeben)?**

13. Das Pflegestellen-Förderprogramm des Bundes: Nutzung in Niedersachsens Krankenhäusern

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 27. Juli 2018 zufolge sind von den 660 Millionen Euro, die die Krankenkassen seit 2016 für die Schaffung neuer Pflegestellen in den Krankenhäusern zur Verfügung stellen, erst rund 160 Millionen Euro abgerufen worden.

1. **Wie viele Krankenhäuser in Niedersachsen haben Mittel aus dem Pflegestellen-Förderprogramm in Anspruch genommen?**
2. **Wie viele zusätzliche Pflegestellen sind durch das Pflegestellen-Förderprogramm in Niedersachsen geschaffen worden?**

3. **Wie erklärt sich die Landesregierung die bisher geringe Inanspruchnahme des Pflegestellen-Förderprogramms?**

14. **Runder Tisch Fluchtursachenbekämpfung - Sind Fluchtursachen für die Landesregierung überwunden?**

Abgeordnete Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel, Imke Byl und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die TAZ berichtete am 11. Juli 2017 über die Einstellung des Runden Tisches zur Fluchtursachenbekämpfung durch die Landesregierung Niedersachsen.

Ein Aspekt im Thema Flucht sind die Fluchtursachen. Der Runde Tisch zur Fluchtursachenbekämpfung in Niedersachsen hatte sich genau das zur Aufgabe gemacht - sich mit der Situation und den Problemen in den Herkunftsländern zu beschäftigen. Daraus entstanden Projektideen, die entsprechend vom Land Niedersachsen gefördert wurden und werden.

Durch seine Einstellung wird es nun nach Auffassung der Beteiligten NGOs und auch der Kirchen nicht mehr die Möglichkeit geben, partnerschaftlich über entwicklungspolitische Themen zu diskutieren und zu klären, was Niedersachsen selbst tun kann, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

1. **Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung zur Einstellung des Runden Tisches zur Fluchtursachenbekämpfung entschieden?**
2. **Wie stellt sich die Landesregierung die zukünftige Zusammenarbeit mit den niedersächsischen NGOs sowie den Kirchen in Fragen der Fluchtursachenbekämpfung vor?**
3. **Wird die Landesregierung weiterhin zu fördernde entwicklungspolitische Projekte in Zusammenhang mit der Fluchtursachenbekämpfung identifizieren und bewerten, wenn ja, wie?**

15. **Wählt Minister Dr. Althusmann bei seinen Ministerterminen die einzuladenden Gäste nach Parteibuch aus?**

Abgeordnete Helge Limburg und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juli 2018 besuchte der Wirtschaftsminister und CDU-Landesvorsitzende Dr. Bernd Althusmann im Rahmen seiner Sommertour das Unternehmen Symrise in Holzminden. Laut *Täglichem Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 6. Juli 2018 handelte es sich um einen Termin als Landesvorsitzender und nicht als Minister. Deshalb seien auch nur CDU-Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker eingeladen gewesen. Der Geschäftsführer von Symrise kritisierte laut dem Bericht vor allem, dass verschiedene Genehmigungsverfahren in Niedersachsen zu lange dauerten. Laut Bericht bot Minister Althusmann dem Unternehmenschef an, sich jederzeit bei Genehmigungsproblemen an ihn wenden zu können. Demnach erklärte der CDU-Landesvorsitzende: „Jetzt haben Sie es mit einer wirtschaftsfreundlichen Landesregierung zu tun.“ Die Zeitung stellte die Frage, ob dies bei der CDU-Landesgeschäftsstelle oder beim Wirtschaftsministerium erfolgen sollte. Der NDR berichtete über den Besuch als Sommerreise des Wirtschaftsministers und nicht des CDU-Landesvorsitzenden.

1. **Waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung in die Organisation des Termins eingebunden? Wenn ja wie?**
2. **Hat die Landesregierung Kenntnis von dem Inhalt der Gespräche erlangt, die der CDU-Landesvorsitzende im Juli 2018 bei der Firma Symrise in Holzminden geführt hat? Wenn ja, auf welche Weise?**

3. **Gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen oder Planungen oder Prüfungen, auf die Kritik des Symrise Geschäftsführers zu reagieren? Wenn ja, auf wessen Veranlassung?**

16. Nachfragen zu Datenmissbrauch, Spenden und möglichen Wahlmanipulationen durch Internetplattformen wie Facebook: Folgen und notwendige Konsequenzen

Abgeordnete Stefan Wenzel, Eva Viehoff, Dragos Pancescu, Julia Willie Hamburg, Detlev Schulz-Hendel, Helge Limburg und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Fragen 7 und 10 in der Drucksache 18/730 verweist die Landesregierung auf die Antwort der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dabei bleibt offen, ob die Landesregierung über eigene Erkenntnisse als „Verantwortlicher“ im Sinne von Artikel 4 Abs. 7 der DSGVO verfügt oder aufgrund anderer Gesetze exekutive Verantwortlichkeiten sieht.

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den o. g. Fragen aufgrund eigener exekutiver Verantwortung vor?

17. Nachfragen zu Eigenkapital, stillen Einlagen und Zweckgesellschaften der Nord/LB

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleinen Anfragen in den Drucksachen 18/1205 („Stille Einlagen und Zweckgesellschaften bei der NORD/LB (Teil 2)“ und 18/1290 („Nachrangkapital und Eigenkapital bei der NORD/LB“) verweist die Landesregierung auf die Antworten der NORD/LB. Dabei bleibt offen, welche Erkenntnisse der Landesregierung selbst im Rahmen des Beteiligungscontrollings vorliegen.

1. **Welche eigenen Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den o. g. Fragen?**
2. **Hält die Landesregierung das Beteiligungscontrolling bei der NORD/LB für ausreichend?**
3. **Wenn nein, welche Verbesserungen plant die Landesregierung?**

18. Wie konnte es zur „Elfen-Affäre“ (*Bild*, 8. August 2018) im Verkehrsministerium kommen?

Abgeordnete Jörg Bode, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juni 2018 wurde die A 2 in Niedersachsen an fünf Unfallschwerpunkten von einer Elfenbeauftragten und einer Tierkommunikatorin aufgesucht und „energetisch versiegelt“ (*HAZ*, 4. August 2018). Im Vorfeld hat die selbsternannte Elfenbeauftragte nach eigenen Angaben das Verkehrsministerium angeschrieben (*NDR 1 Niedersachsen*, Interview mit Frau Rüter, 6. August 2018) und ihre Hilfe, mit Verweis auf Elfenberater auf/in Island, zur Unfallursachenbeseitigung angeboten. Das Ministerium soll/hat daraufhin den Schriftverkehr an die nachgelagerte Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet (*Bild*, 6. August 2018). Nach Bekanntwerden der Elfen-Aktion auf der A 2 ist das Ministerium „wütend über die Elfenfahrt“ (*HAZ*, 7. August 2018) und „...verbietet den Elfen-Spuk auf der A 2“ (*Bild*, 8. August 2018).

1. **Auf welche Art und Weise war das Verkehrsministerium wann mit dem Anliegen der selbsternannten Elfenbeauftragten befasst/beschäftigt?**
2. **Wie lautete die Übersendung des Vorgangs durch das Verkehrsministerium an die Landesbehörde im Wortlaut und mit welcher Absicht wurde dieser Vorgang an die nachgelagerte Straßenbaubehörde weitergeleitet?**

3. **Wie hätte die Behördenleitung der nachgelagerten Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus Sicht des Verkehrsministeriums reagieren müssen/sollen, damit eine Zustimmung des MW in dieser Sache nicht eingetreten wäre?**

19. Haftvollstreckung im Herkunftsland

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Onlineausgabe vom 30. Juli 2018 berichtet die *WELT* unter der Überschrift, „Deutschland überstellt nur wenige Häftlinge an Herkunftsländer“ über den Umstand, dass 16 000 Ausländer in hiesigen Gefängnissen saßen, obwohl ihr Aufenthaltsrecht in der Regel verwirkt sei. Dennoch würden selten die gesetzlichen Instrumente genutzt, wonach ausländische Straftäter ihre Haftstrafe im Heimatstaat verbüßen könnten oder wegen der Möglichkeit der Abschiebung von einer weiteren Inhaftierung in Deutschland abgesehen werden könnte. Diese gesetzlichen Möglichkeiten könnten zu einer spürbaren Entlastung des Strafvollzugs führen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl der inhaftierten Ausländer zurzeit ansteige.

1. **Wie viele verurteilte Ausländer wurden zur Verbüßung ihrer Haft jeweils im Jahr 2016, 2017 und im ersten Halbjahr 2018 ins Ausland gebracht?**
2. **In wie vielen Fällen jeweils im Jahr 2016, 2017 und im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Vollstreckung der Freiheitsstrafe abgesehen, da eine Abschiebung des Betroffenen erfolgen konnte?**
3. **Wie viele verurteilte Ausländer verbringen zurzeit eine Haftstrafe in niedersächsischen Einrichtungen, bei denen eine Abschiebung oder Ausweisung, gegebenenfalls auch zur weiteren Haftverbüßung im Herkunftsland, möglich wäre?**

20. Klinikschließungen - was will die Landesregierung?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits am 13. Dezember 2017 titelte die *Braunschweiger Zeitung* zum Thema Krankenhäuser in Niedersachsen „Reimann: Einzelne Kliniken könnten schließen.“ In diesem Artikel wurde Sozialministerin Reimann weiter mit dem Satz zitiert, dass „klar ist, dass einzelne Häuser in der Form, in der sie jetzt betrieben werden, nicht zukunftsfähig sind“.

Ähnlich positionierte sich in der *Braunschweiger Zeitung* vom 31. Juli 2018 der Landtagsabgeordnete Volker Meyer (CDU). Er plädierte dem Artikel zufolge „dafür, die medizinische Spezialisierung von Kliniken sowie, wo sinnvoll, Fusionen voranzutreiben.“

Im weiteren Verlauf des Artikels wird dargestellt, dass die Krankenkassen den Versorgungsvertrag mit der Klinik in Clausthal-Zellerfeld gekündigt haben, das Land die Klinik aber erhalten will und der Streit vor Gericht geht.

1. **Welche Kliniken sind aus Sicht der Landesregierung nicht zukunftsfähig, und welche müssen gegebenenfalls fusionieren, um zukunftsfähig zu werden?**
2. **Lässt sich die Landesregierung bei der Frage, ob Häuser zukunftsfähig sind, durch externe Personen oder Gremien, wie beispielsweise die CDU-Fraktion, beraten bzw. will sie sich in Zukunft beraten lassen?**

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für den Erhalt der Klinik in Clausthal-Zellerfeld, und mit welcher Begründung wurde der Versorgungsvertrag gekündigt?

21. Was kostet die Pflegekammer die Menschen in der Pflege wirklich?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Bis zu 280 Euro im Jahr: Pfleger müssen ab sofort zahlen“ lautete eine Überschrift in der HAZ vom 19. Juli 2018. Zum Hintergrund wurde dort Folgendes weiter ausgeführt: „Zehntausende Pflegekräfte in Niedersachsen müssen sich seit diesem Jahr in der umstrittenen Pflegekammer anmelden. Nun ist auch klar, was die Mitgliedschaft kostet, die per Gesetz vorgeschrieben ist. Pflegefachkräfte zahlen pro Jahr 0,4 % ihres zu versteuernden Jahreseinkommens. Bei einem Jahreseinkommen von rund 30 000 Euro, das entspricht etwa 2500 Euro je Monat, wären das 120 Euro Beitrag im Jahr. Als Höchstjahresbeitrag wurden 280 Euro festgelegt.“

1. Wie viele Pflegefachkräfte müssen jeweils weniger als 10 bzw. 10 bis 11, 11 bis 12, 12 bis 13, 13 bis 14, 14 bis 15 oder 15 bis 16 Euro monatlich bezahlen (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Alten- und Krankenpflege)?
2. Wie viele Pflegefachkräfte müssen jeweils 16 bis 17, 17 bis 18, 18 bis 19, 19 bis 20, 21 bis 22, 22 bis 23 oder mehr als 23 Euro monatlich bezahlen (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Alten- und Krankenpflege)?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Einstiegsgehalt von Pflegefachkräften?

22. Nach der Fußball-WM: Datenaustausch mit russischen Behörden?

Abgeordnete Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Während der Fußball-WM in Russland gab es vergleichsweise wenige Meldungen über Konflikte von und mit Fußballfans. Als Gründe hierfür sehen Experten u. a. das restriktive Vorgehen der Behörden in Russland an, etwa bei den sogenannten „Fan-IDs“.

1. In der „Datei Gewalttäter Sport“ waren mit Stand 18. Juni 2018 10 353 Personen gespeichert. Wie viele dieser Personen in der Datei aus Niedersachsen sind auch in der „Datensammlung Sport“ erfasst?
2. Die Bundespolizei hatte mit Stand 19. Juni 2018 Daten von 37 Personen an den russischen Grenzdienst übermittelt. Wie hat sich die Anzahl der Datensätze bis zum 15. Juli 2018 hinsichtlich der Personen aus Niedersachsen verändert?
3. Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen hat seine Mitarbeiter darauf hingewiesen, keine privaten Smartphones mit zur Fußball-WM nach Russland zu nehmen. Hat die Landesregierung Hinweise darauf, dass mit der „Fan-ID“ während der WM anhand der Handynummern Bewegungsprofile von Fußballfans erstellt wurden?

23. Was kann das Land für die Mitarbeiter der Firma Enercon und deren Zuliefer- und Tochterfirmen tun?

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Rund um die Firma Enercon mit ihren Tochter- und Zulieferfirmen sind nach aktuellen Berichten über 800 Arbeitsplätze kurzfristig in Deutschland gefährdet. Ursächlich hierfür sollen fehlgeschla-

gene Ausschreibungen für Windkraftanlagen, die Begrenzung des Ausbaus, das 2016 novellierte EEG sowie eine kostenintensive Fertigung und Preisbildung am Standort Deutschland sein. Die Geschäftsführung von Enercon hat in einem Gespräch mit Wirtschaftsminister Althusmann „eindringlich auf die aktuellen Marktbedingungen“ hingewiesen (*Ostfriesische Nachrichten*, 8. August 2018). Enercon fordert demnach die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Errichtung von Onshore-Anlagen sowie eine Verbesserung der Genehmigungsverfahren in Deutschland. Auch der erforderliche, aber nach Ansicht von Experten zögerlich umgesetzte Netzausbau soll eine Ursache für die Probleme darstellen.

1. **Welche Gründe sind aus Sicht der Landesregierung ursächlich für die kurzfristige Gefährdung von über 800 Arbeitsplätzen bei der Firma Enercon und deren Zulieferfirmen?**
2. **Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um einen politisch verursachten Fadenriss bei der Auftragsvergabe von Windkraftanlagen zu vermeiden?**
3. **Was kann und wird die Landesregierung unternehmen, um die Arbeitsplätze und das Know-how in der Windkraftbranche in Niedersachsen zu halten und zu sichern?**

24. **Übergangsgelder für die Vorstandsmitglieder der NORD/LB?**

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die NORD/LB unterliegt als Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich nicht dem für börsennotierten Aktiengesellschaften geltenden Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Dieser enthält national und international anerkannte Standards guter und vertrauensvoller Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der Leitung und Organisation eines Unternehmens, zu Kontrollmechanismen sowie zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die NORD/LB hat sich selbstverpflichtend in einer Erklärung zum Kodex bekannt. Demnach wird sie den Empfehlungen und Anregungen folgen, soweit dies im Rahmen der Rechtsform und der Trägerstruktur möglich und angemessen ist, und einen besonderen Schwerpunkt auf diejenigen Regelungen legen, die sich mit der Struktur der Organe, ihren Aufgaben und ihrem Zusammenwirken sowie mit der Transparenz des Unternehmens befassen.

Punkt 4.2.3 des Kodex trifft Aussagen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich Versorgungszusagen über das Vorstandsmandat hinaus. Es war in der Vergangenheit durchaus marktüblich, dass Vorstandsmitgliedern Übergangsgelder gezahlt werden. Es handelt sich dabei um vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied, wonach das Unternehmen einem Vorstandsmitglied, dessen Zeitvertrag vor Erreichen des Pensionsalters nicht erneuert wird, ein monatliches Übergangsgeld bis zum Eintritt in das Pensionsalter und entsprechendem Bezug des Ruhegeldes zahlt.

1. **Wie viele Verträge von Vorstandsmitgliedern enthalten Regelungen zu Übergangsgeldern? Bitte die zutreffenden Fälle seit 2000 sowie nach Höhe der theoretischen und tatsächlichen Verpflichtungen bis zum heutigen Zeitpunkt angeben.**
2. **Welche Kriterien wurden zur Festlegung der Höhe eines marktüblichen Übergangsgeldes angelegt?**
3. **Werden die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Index bei der Gewährung von Übergangsgeldern berücksichtigt?**

25. **Zuverlässige Partner im Bereich Telekommunikationsüberwachung?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage schriftliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion („Datenschutz in der Praxis der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung“, Drucksache 17/4865, Nr. 56) setzt die Polizei zur Durchführung der Telekommunikationsüberwachung keine eigene Software ein, sondern bezieht diese Systemtechnik vom freien Markt. Für die kontinuierliche Wartung und Anpassung der Software ist die Polizei laut „Stellungnahme der Landesregierung zum XXII. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Jahre 2013 und 2014 (Drs. 17/4650)“ in der Drucksache 17/5855, Seite 5, von dem Hersteller abhängig.

Nach Aussage der Landesregierung handelt es sich bei dem entsprechenden Unternehmen seit einer Ausschreibung im Jahr 2010 um die Firma Syborg (Drucksache 16/4545, Nrn. 20, 25 a). Die Herstellerfirma hat nach Ansicht der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen (LfD) insbesondere datenschutzrechtliche Mängel, die bereits in ihrem Tätigkeitsbericht über die Jahre 2013 und 2014 genannt sind, bis heute nicht abgestellt (Drucksache 17/4650, Seite 28 bis 30; Stellungnahme der LfD, Vorlage 21 zu Drucksache 18/850). Dabei hatte die Landesregierung nach ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/5030, Nr. 31 („Was hat die Landesregierung getan, um die datenschutzrechtlichen Mängel bei TKÜ-Maßnahmen abzustellen [Teil 2]“) bereits bis zum Jahr 2016 derart eindringlich auf den Hersteller eingewirkt, dass sämtliche vertraglichen Möglichkeiten außer einer Kündigung ausgeschöpft gewesen seien.

- 1. In welchen Bereichen bestehen weiterhin bereits gegenüber der Herstellerfirma gerügte Mängel?**
- 2. Ist die Firma Syborg weiterhin mit der Bereitstellung und Wartung der TKÜ-Systemtechnik in Niedersachsen beauftragt, und, falls ja, wann endet die Laufzeit des Vertrages?**
- 3. Welchen Handlungsbedarf mit welchen Maßnahmen sieht die Landesregierung, um auch nach dem Ende der Vertragslaufzeit mit der Herstellerfirma die Handlungsfähigkeit der Polizei in Bezug auf die Telekommunikationsüberwachung sicherzustellen?**

26. Situation der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum 1. August 2020 werden aufgrund des zusätzlichen Jahrgangs an den Gymnasien voraussichtlich rund 1 250 Gymnasiallehrer zusätzlich benötigt. Die dafür notwendigen Lehrkräfte befinden sich aktuell und spätestens ab dem 1. Februar 2019 im Referendariat. Die Anzahl der Referendarplätze für das Gymnasiallehramt ist abhängig von der Kapazität der Studienseminare.

- 1. Wie viele Referendare für das Gymnasiallehramt haben an den einzelnen Studienseminaren zum 1. August 2017, 1. Februar 2018 und 1. August 2018 begonnen?**
- 2. Worauf führt die Landesregierung gegebenenfalls einen Rückgang der Kapazitäten an den Studienseminaren zurück?**
- 3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Zahl der Mitwirkenden an den Studienseminaren zu erhöhen?**

27. IT-Umstellung der Steuerverwaltung zulasten der Haushaltsgrundsätze? (Teil 1)

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung sieht vor, den qualitativ und quantitativ gestiegenen Anforderungen der Steuerverwaltung und Steuer-IT Rechnung zu tragen. Dafür soll u. a. der Linux-basierte Verfahrensbetrieb aufgegeben werden. Ziel sei es demnach, die länder-

übergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und die Aufwendungen für Programmierung und Verfahrensbetreuung zu reduzieren (vgl. Koalitionsvertrag, Zeilen 3447 bis 3456).

Laut einem Artikel des Computermagazins *c't* („Rauswurf nach Diktat“) arbeiten die Länder Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein seit 2012 mit dem gleichen IT-Dienstleister zusammen. Während alle anderen Länder auf Windows-Lösungen setzen, müsse eigens für Niedersachsen jeweils eine Linux-Variante der verschiedenen Anwendungen entwickelt werden. Dadurch entstehen potenziell Mehrkosten.

Durch die vollständige Migration aller Rechner der niedersächsischen Finanzverwaltung zu einer Windows-basierten Lösung entstehen Umstellungskosten, z. B. durch Lizenzkosten, die im Landeshaushalt abzubilden sind. Die Landeshaushaltsordnung sieht in § 7 Abs. 2 für derartige Maßnahmen von finanzieller Bedeutung eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.

1. **Erfolgte im Vorfeld der Maßnahme eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung? Falls ja, was ist das konkrete Ergebnis?**
2. **Welcher Kosten- und Zeitrahmen ist für die vollständige Migration der IT-Systeme in der Steuerverwaltung vorgesehen?**
3. **Wie hoch sind die Einsparungen, die bei einer länderübergreifend einheitlichen Windows-Lösung zu erwarten sind?**

28. IT-Umstellung der Steuerverwaltung zulasten der Haushaltsgrundsätze? (Teil 2)

Abgeordnete Hermann Grupe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung sieht vor den qualitativ und quantitativ gestiegenen Anforderungen der Steuerverwaltung und Steuer-IT Rechnung zu tragen. Dafür soll u. a. der Linux-basierte Verfahrensbetrieb aufgegeben werden. Ziel sei es demnach die länderübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und die Aufwendungen für Programmierung und Verfahrensbetreuung zu reduzieren (vgl. Koalitionsvertrag, Zeilen 3447 bis 3456).

Laut einem Artikel des Computermagazins *c't* („Rauswurf nach Diktat“) arbeiten die Länder Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein seit 2012 mit dem gleichen IT-Dienstleister zusammen. Während alle anderen Länder auf Windows-Lösungen setzen, müsse eigens für Niedersachsen jeweils eine Linux-Variante der verschiedenen Anwendungen entwickelt werden. Dadurch entstehen potenzielle Mehrkosten.

Durch die vollständige Migration aller Rechner der niedersächsischen Finanzverwaltung zu einer Windows-basierten Lösung entstehen Umstellungskosten, z. B. durch Lizenzkosten, die im Landeshaushalt abzubilden sind. Die Landeshaushaltsordnung sieht in § 7 Abs. 2 für derartige Maßnahmen von finanzieller Bedeutung eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.

1. **Wie ist vor diesem Hintergrund der Vorstoß des schleswig-holsteinischen Landtags vom 14. Juni 2018 (siehe Drucksache 19/756) zu bewerten, künftig verstärkt auf Open-Source-Software zu setzen?**
2. **Wie hoch sind voraussichtlich die Lizenz-Kosten und weitere Umstellungskosten (z. B. Schulungskosten, Serviceverträge etc.), die der Wechsel zu Windows mit sich bringt?**
3. **Inwiefern wurde die unterschiedliche Hardware- bzw. Software-Ausstattung bei den Performancevergleichen der in den Ländern eingesetzten Betriebssysteme berücksichtigt?**

29. Welche Haltung hat die Landesregierung zu möglichen Ansiedlungsabsichten der Firma Tesla?

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juni 2018 twitterte der CEO des Unternehmens Tesla Incorporated, dass Deutschland die bevorzugte Standortwahl für eine kombinierte Batterie- und Autoproduktion des Unternehmens in Europa sei. Nach Angaben der HAZ (Ausgabe vom 1. August 2018) haben sich daraufhin Ministerpräsidenten und Minister aus fünf Bundesländern proaktiv über unterschiedliche Kommunikationswege mit dem Unternehmen aus den USA in Verbindung gesetzt und auf die jeweiligen Vorzüge ihrer Standorte hingewiesen. Im gleichen Bericht war von Wirtschaftsminister Althusmann zu lesen, dass man davon ausgeht, dass die „Vorzüge des hiesigen Automobilstandorts `vermutlich auch Tesla bekannt´ seien“ (HAZ, 1. August 2018). Und weiter: „Einen Ansiedlungswunsch in unserem Bundesland hat es bislang nicht gegeben. Sollten konkrete Vorschläge an uns herangetragen werden, würden wir uns diese ansehen“ (ebenda). Damit unterscheidet sich das Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung um den potenziellen Investor Tesla bei einem möglichen Bau eines Batterie- und Autowerks offensichtlich vom Vorgehen der Bundesländer und Automobilindustriestandorte Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

1. **Entspricht die Berichterstattung in dem Artikel „Deutschland buhlt um neue Tesla-Fabrik“ in der HAZ vom 1. August 2018 hinsichtlich die Niedersachsen betreffenden Sachverhalte den Tatsachen, und wurde Herr Minister Althusmann zutreffend zitiert?**
2. **Welche Haltung hat die Landesregierung auch im Zusammenhang mit der Landesbeteiligung an der VW AG zu möglichen Ansiedlungsabsichten der US-Firma Tesla Inc. in Niedersachsen?**
3. **Welche Risiken und welche Chancen sieht die Landesregierung bei einer möglichen Errichtung einer kombinierten Batterie- und Autoproduktion durch Tesla Inc. in Niedersachsen?**

30. Unbesetzte Schulleiterstellen in der Wesermarsch

Abgeordnete Horst Kortlang, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Schulleiterstellen an den Gymnasien Nordenham und Brake sowie an den Berufsbildenden Schulen in der Wesermarsch (Standorte Brake, Nordenham und Elsfleth) sind allesamt seit einem Jahr unbesetzt. Alle drei Stellen sind durch Eintritt der vorherigen Stelleninhaber in den Ruhestand vakant geworden. Das Freiwerden der Stellen war also abzusehen. Dennoch sind die Stellen bis heute unbesetzt:

1. **Aus welchem Grund sind die drei vakanten Stellen bisher unbesetzt?**
2. **Was unternimmt die Landesregierung, um die vakanten Stellen schnellstmöglich zu besetzen?**
3. **Welche Unterstützung erhalten die Schulen und die kommissarischen Schulleitungen seitens der Landesregierung?**

31. Wie oft werden Drohnen von der niedersächsischen Polizei eingesetzt?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem Jahr 2011 verfügt die niedersächsische Polizei über sogenannte Drohnen. Die Beamten der zuständigen Technischen Einsatzeinheit „Information und Kommunikation“ der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen werden von Dienststellen aus dem ganzen Bundesland angefordert, um Tat- oder Einsatzorte aus der Luft aufzunehmen (*Neue Presse*, 13. Juni 2018).

1. **Über wie viele Drohnen verfügt die niedersächsische Polizei?**

2. **Wie viele Einsätze gab es seit der Anschaffung im Jahr 2011 (bitte nach Jahren und Einsatzlagen aufschlüsseln)?**
3. **Wie viele Beamte können die Drohnen bedienen?**

32. Wie ist der Stand der Stellenbesetzung bei Lehrkräften?

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum neuen Schuljahr 2018/19 hat die Landesregierung 2 000 neue Lehrerstellen ausgeschrieben, von denen laut Angabe des Kultusministeriums (Presserklärung vom 8. August 2018) bisher 1 883 besetzt werden konnten. Durch das Aufwachsen von Gesamt-, Ober- und Ganztagschulen sowie durch die Inklusion und steigende Schülerzahlen kommt es zu einem Mehrbedarf an Lehrkräften.

1. **Wie viele Bewerber gab es insgesamt auf die 2 000 ausgeschrieben Stellen?**
2. **Wie viele Bewerber haben in Niedersachsen keine Stelle bekommen (bitte mit Angabe der Lehrbefähigung/Schulform)?**
3. **Wie viele der eingestellten Bewerber waren zuvor als Vertretungslehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag beim Land Niedersachsen angestellt?**

33. Personalwirtschaftliche Konzeption des Justizministeriums

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In dem vom niedersächsischen Justizministerium herausgegebenen Informationsblatt „Niedersächsische Rechtspflege“ wird in der Ausgabe vom 15. Juli 2018 (72. Jahrgang, Nr. 7, Seite 184 f.) über die Umsetzung eines neuen personalwirtschaftlichen Konzeptes des Justizministeriums berichtet.

1. **Was beinhaltet das Konzept im Detail?**
2. **Aus welchem Grund werden zur Umsetzung des Konzeptes diverse Stellenausschreibungen zurückgenommen (bitte die einzelnen Rücknahmen auflisten und begründen)?**
3. **Aus welchen genauen Gründen werden Leitungspositionen ab der Besoldungsstufe R2Z (einschließlich) bis auf Weiteres nur noch für solche Bewerberinnen und Bewerber ausgeschrieben, die bereits im niedersächsischen Landesdienst stehen und für welche die ausgeschriebene Stelle entweder im Vergleich zu ihrem jetzigen Statusamt eine Beförderung darstellt oder der Rückkehr aus dem Justizministerium in den Geschäftsbereichen dienen soll?**

34. Wie positioniert sich die Landesregierung bezüglich Entwicklung und Bau des Mehrzweckkampfschiffes MKS 180?

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein hat folgendes „klare Statement“ (*THB*, 9. August 2018) zur Entwicklung und zum Bau des MKS 180 abgegeben: „Ich wünsche mir sehr, dass das MKS 180 in Kiel gebaut wird und nicht im Ausland. Denn nur so bleibt das Know-how in Deutschland“ (ebenda). Im März 2018 sind die Formation Thyssen Krupp Marine Systems (TKMS) und die Lürssen-Gruppe aus dem Bieterverfahren ausgeschieden. Weiter im internationalen Bieterverfahren sind die German Naval Yards aus Kiel (GNYK) und die niederländische Damen Shipyards Gruppe vertreten. Damen Shipyards würde bei einem Zuschlag die vier projektierten

MKS-Schiffe entwickeln und auf Werften des Familienunternehmens Lürssen bauen lassen. Seit dem 8. August 2018 zeichnet sich nun eine Kooperation zwischen GNYK und TKMS ab. TKMS wäre bei diesem Konsortium „Juniorpartner“ (*Emdener Zeitung*, 9. August 2018) beim Projekt MKS 180 und für die Entwicklung und Konstruktion verantwortlich.

1. **Welche Position bzw. Haltung hat die Landesregierung bezüglich der Auftragsvergabe von Entwicklung, Konstruktion und Bau des modernsten und kampfstärksten Schiffes der Deutschen Marine?**
2. **Welche Wertschöpfung beim Projekt MKS 180 kann bei einem Zuschlag/bei einer Auftragserteilung für das Konsortium GNYK und TKMS bzw. für die Damen-Gruppe mit der Lürssenwerft jeweils in Niedersachsen stattfinden?**
3. **Welcher Projektzuschlag (GNYK und TKMS oder Damen/Lürssen) des 4 Milliarden Euro schweren MKS-180-Auftrages ist aus welchen Gründen für Niedersachsen vorteilhafter?**

35. Dienstwagennutzung zu privaten Zwecken

Abgeordnete Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie die *Celler Zeitung* vom 2. August 2018 unter der Überschrift „Ex-Polizeichef vor Gericht: Dienstwagen auch privat genutzt?“ berichtete, hat am 1. August 2018 vor dem Landgericht Oldenburg der Prozess gegen den früheren Leiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland begonnen. Ihm wird Untreue vorgeworfen: Zwischen Mai 2012 und März 2013 soll er in 90 Fällen seinen Dienstwagen unberechtigt genutzt haben. Der Schaden beläuft sich für das Land Niedersachsen zwischen 2,00 Euro und 138,00 Euro pro Fahrt. Das Gericht hat für den Prozess insgesamt 37 Verhandlungstage bis Ende Dezember angesetzt. Mehr als 50 Zeugen sollen gehört werden.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu „Dienstwagenaffären“. Es sind dadurch viele Ermittlungen getätigt worden und zahlreiche Verfahrenskosten entstanden.

Beispiele aus den vergangenen Jahren:

- Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb am 31. März 2014 unter der Überschrift „Die Paschedag-Lektion“: „Verlasse Dich nicht darauf, dass Deine Untergebenen Dich notfalls vor einem schweren Fehler bewahren. Sie erwarten, dass Du kleine Hinweise ausreichend würdigst! Udo Paschedag wollte unbedingt einen Audi A8 als Dienstwagen - obwohl die Autorichtlinie des Landes für ihn maximal einen A6 vorsah.“ In dem Artikel heißt es ferner: „Wenige Wochen später war Paschedag abgelöst, gestürzt über eine Krise, die sich wegen des Verstoßes gegen ein paar ungeschriebene Regeln so zugespitzt hatte.“

Der 22. Parlamentarische Untersuchungsausschusses berichtete am 7. Mai 2015 bezüglich der „Vorgänge in der Dienstzeit des Staatssekretärs a. D. Udo Paschedag“, dass Herr Paschedag vor dem Untersuchungsausschuss ein Missverständnis in Bezug auf den Dienstwagen seinerseits eingeräumt habe. Nachdem die richtlinienwidrige Beschaffung offenkundig war, wurde der Dienstwagen umgehend auf Veranlassung von Minister Meyer zurückgegeben. Dem Land Niedersachsen ist dabei kein finanzieller Schaden entstanden.

- Am 10. Mai 2014 berichtete die *Neue Presse* unter der Überschrift „Untreue. Chef der Landesschulbehörde unter Verdacht“: „Als Ulrich Dempwolf am vergangenen Mittwoch zu seinem Dienst als Leiter der Landesschulbehörde kam, erwartete ihn eine faustdicke Überraschung. An diesem Tag meldeten sich bei ihm Ermittler von Staatsanwaltschaft und Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Lüneburg. Es geht um den Verdacht, dass Dempwolf den Dienstwagen seiner Behörde für private Zwecke veruntreut hat.“

Am 5. März 2015 berichtete der *Weser-Kurier* unter der Überschrift „Dienstwagen-Affäre: Präsident der Landesschulbehörde zahlt Auflage“, dass 32 Polizeibeamte hinter dem Präsidenten der Landesschulbehörde, Ulrich Dempwolf, herspürten, Fotos von dessen Privathaus machten,

das Konto seiner Ehefrau prüfen. Sein Dienstwagen wurde sogar heimlich mit einem Peilsender versehen, um unberechtigte Privatfahrten zwischen seinem Wohnort Hildesheim und seinem Dienstsitz Lüneburg nachzuweisen. Das Ermittlungsverfahren wegen Untreue wurde schließlich gegen Zahlung von 500 Euro eingestellt.

- Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 11. Juni 2014 unter der Überschrift „Staatsanwalt in Hannover geht gegen die Handwerkskammer vor“: „In der Dienstwagenaffäre der Handwerkskammer Hannover hat die Staatsanwaltschaft am Dienstag Unterlagen in den Räumen der Kammer beschlagnahmt. Sie beschuldigt Hauptgeschäftsführer Jens-Paul Ernsting und Ehrenpräsident Walter Heitmüller der Untreue zulasten der Mitglieder. Es besteht der Verdacht, dass unzulässige Privatfahrten mit einem Dienstwagen verschleiert wurden“, sagte Staatsanwältin Kathrin Söfker.“ In dem Artikel heißt es ferner: „Im Vordergrund der Ermittlungen steht der Verdacht, dass sich Heitmüller und Ernsting mit einem S-Klasse-Mercedes, der ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden durfte, zu privaten Terminen haben fahren lassen - etwa zu Mitgliedertreffen der Rotarier.“

Das Verfahren wurde im Februar 2015 eingestellt.

1. **Wie viele laufende Verfahren (staatsanwaltliche, Disziplinar- und Gerichtsverfahren) gibt es zurzeit in Niedersachsen wegen des Verdachts auf Straftaten und/oder Dienstvergehen im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Bedienstete des Landes bzw. durch Bedienstete von Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen?**
2. **Welche Konsequenzen wurden aus den diversen „Dienstwagenaffären“ gezogen?**
3. **Wie wird das Verhältnis zwischen dem Schaden für das Land Niedersachsen und den Verfahrenskosten bewertet?**

36. Welche Aufgaben sollen zukünftig die Förderschulen und welche die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule haben?

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort vom 20. April 2018 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE) „Was plant die Landesregierung hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Netzes von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule?“ schreibt die Landesregierung, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den RZIs und den Förderzentren hinsichtlich der auf die RZIs zu übertragenden Aufgaben angestrebt werde. Der Landesrechnungshof warnte in der Vorstellung seines Berichts im Mai 2018 vor Doppelstrukturen durch das Aufrechterhalten der Förderschulen Lernen. Diese können auch durch das parallele Bestehen von Förderzentren und RZIs entstehen.

1. **In welchen der 35 Landkreise und kreisfreien Städte, in denen es zum 1. August 2018 ein RZI gibt, wurden welche einvernehmlichen Regelungen über die Aufgabenverteilung zwischen den RZIs und den Förderzentren gefunden?**
2. **Wie wird in den Landkreisen mit RZI, die keine einvernehmliche Lösung gefunden haben, auf welcher regulatorischen Grundlage die Koordination und die Aufgabenverteilung zwischen den RZIs und den Förderzentren ab diesem Schuljahr ausgeführt?**
3. **Bis wann soll es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils mindestens ein RZI geben?**

37. Keine Verträge für Vertretungslehrkräfte zum Schuljahresbeginn?

Abgeordnete Eva Viehoff, Dragos Pancescu und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Durch den derzeitigen Lehrkräftemangel gewinnt der Einsatz von Vertretungslehrkräften zur Kompensation von Unterrichtsausfall zunehmend an Bedeutung. Elternvertretungen und Lehrgewerkschaften berichten von einer Zunahme ausfallender Stunden. Vor diesem Hintergrund wird eine frühzeitige Planung des Einsatzes und der Einstellung von Vertretungslehrkräften gefordert. Der Erlass „Einsatz von Vertretungslehrkräften an allgemeinbildenden Schulen“ sieht den Einsatz von Vertretungslehrkräften auch zum Beginn eines Schuljahres vor, wenn davon auszugehen ist, dass die zu vertretende Lehrkraft im Laufe des ersten Schulhalbjahres den Unterricht wieder aufnimmt. Im Landeshaushalt sind für das Jahr 2018 32,655 Millionen Euro für Vertretungslehrkräfte zur Verfügung gestellt worden, entsprechende Planungen und Anträge in den Regionalabteilungen für das Schuljahr 2018/2019 sind vorgenommen worden.

1. **Für wie viele Unterrichtsstunden ist zum Beginn des Schuljahres 2018/19 von den Schulen der Einsatz von Vertretungslehrkräften beantragt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Regionalabteilungen der Landesschulbehörde)?**
2. **Für wie viele dieser Unterrichtsstunden ist zum Beginn des Schuljahres 2018/19 der Einsatz von Vertretungslehrkräften genehmigt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Regionalabteilungen der Landesschulbehörde)?**
3. **Wie viele Mittel stehen für das neue Schuljahr für 2018 für Vertretungslehrkräfte noch zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Regionalabteilungen der Landesschulbehörde)?**

38. Umweltminister Lies sieht Höchstmaß an Sicherheit - Sicherheitsbedenken beim geplanten Atommüll-Endlager Schacht Konrad ausgeräumt?

Abgeordnete Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Olaf Lies sprach sich bei einem Besuch im Bergwerk Schacht Konrad für das geplante Atommüll-Endlager in Salzgitter aus. Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete am 8. August:

„Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies (SPD) hat sich beim Besuch von Schacht Konrad klar hinter die Konzeption des geplanten Endlagers gestellt. ‚Konrad wird fertiggestellt‘, sagte Lies beim Besichtigen der Arbeiten unter Tage. Er halte das Konzept der Einlagerung für klug. Die Rückholbarkeit des schwach- und mittelaktiven Atommülls ist im späteren Konrad-Betrieb nicht vorgesehen. ‚Die Grundsätzlichkeit ist gegeben‘, sagte der Minister. Mit dem Ausbau entstehe ein neues Endlagerbergwerk, sagte Lies weiter. Er sprach von einem Höchstmaß an Sicherheit.

(...) Scharfe Kritik an den Aussagen von Lies kam vom SPD-Landtagsabgeordneten Stefan Klein. ‚Diese Meinung teile ich in keinster Weise. Konrad ist und bleibt ein ausgebeutetes Bergwerk‘, sagte der Salzgitteraner Abgeordnete. Rückholbarkeit sei außerdem eine Grundvoraussetzung für eine Akzeptanz von Konrad. Lies stelle sich auch gegen einen Landtagsbeschluss.“

„Keine Kapazitätserweiterung von Schacht Konrad - stattdessen Überprüfung nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik“, diesen Beschluss fasste der Landtag im Juni 2016 (Drs. 17/5900).

In der diesbezüglichen Unterrichtung vom 1. Dezember 2016 bestätigte die Landesregierung die Forderung des Landtags nach einer Aktualisierung der Transportstudie Konrad, beschrieb die Frage der Rückholbarkeit als nicht abschließend geklärt und bekräftigte die Forderung nach einer Neubewertung der Konzeptions- und Einlagerungssituation nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik (Drucksache 17/7133).

Das Bergwerk Schacht Konrad soll innerhalb von 20 Jahren als Atommüll-Endlager fertiggestellt werden.

1. **Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung bei dem geplanten Endlager Schacht Konrad um ein neues Bergwerk oder um ein ausgebeutetes Eisenerz-Bergwerk?**

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Studien hat Umweltminister Lies die in dem o. g. Landtagsbeschluss und der Unterrichtung der Landesregierung genannten Kritikpunkte, dass das geplante Endlager nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspreche, dass keine Rückholbarkeit vorgesehen sei und das Risiko von Atomtransporten nicht ausreichend berücksichtigt werde, ausgeräumt?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass eine Rückholung der in Schacht Konrad einzulagernden Abfälle in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten notwendig wird?

39. Wie wird die Landesregierung die Istanbul-Konvention in Niedersachsen umsetzen?

Abgeordnete Imke Byl, Anja Piel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten, die als internationales Abkommen des Europarates die Unterzeichnerstaaten zu zahlreichen Maßnahmen verpflichtet, um Gewalt gegen Frauen vorzubeugen und Opfer von Gewalt zu schützen. Erstmals gelten damit auch Mindeststandards für den Schutz von Frauen vor Gewalt sowie Empfehlungen, beispielsweise für die Anzahl an Schutzeinrichtungen.

1. Erfüllt Niedersachsen nach Ansicht der Landesregierung die Mindestanforderungen der Istanbul-Konvention an den Schutz von Frauen vor Gewalt?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Istanbul-Konvention in Niedersachsen umzusetzen?
3. Für welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird die Landesregierung sich auf Bundesebene einsetzen?

40. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Wahlfälschungsaffäre in Quakenbrück?

Abgeordnete Helge Limburg und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Kommunalwahlen 2016 kam es in Quakenbrück zu Wahlfälschungen. Mehrere Politiker warben offensiv in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund für die Briefwahl und füllten die Wahlzettel nach gerichtlicher Feststellung dann selbst aus. Dabei nutzten sie laut Gericht insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse und Unerfahrenheit der betroffenen Wählerinnen und Wähler aus. Im Juni 2018 wurden die Politiker dafür zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt.

Beobachterinnen und Beobachter fordern einen besseren Schutz der Briefwahl. So könnten z. B. mobile Wahlurnen mit mobilen Wahlvorständen eingeführt werden.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Vorgänge wie den in Quakenbrück zukünftig möglichst auszuschließen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach mobilen Wahlurnen und Wahlvorständen?
3. Welche Maßnahmen zum frühzeitigeren Erkennen von Manipulationen bei der Briefwahl befürwortet die Landesregierung?